

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 84

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

eben so sehr müßten wir bedauern, wenn die Bundesversammlung unserer Ansicht nicht beitreten würde.

Formuliren wir in Kürze unsere Ansicht:

- 1) Solothurn bleibt ein befestigter Platz; der Bund sorgt für die nöthigen Feldwerke, um die dominirenden Höhen von St. Verena etc. in den Bereich der Befestigung zu ziehen; die Kosten fallen ihm anheim, dagegen darf die Stadt durchaus nichts mehr an den Wällen zerstören etc.
- 2) Der Bahnhof muß befestigt werden, wenn er auf das linke Ufer zu liegen kommt; wer die Kosten zu bezahlen hat, ist uns gleichgültig und mag anderwärts entschieden werden.
- 3) Es steht der Stadt Solothurn frei, die rechtseitigen Werke zu demoliren.

In Bezug auf letzteren Punkt glauben wir, daß eine solche Demolirung gerade im Interesse der Eidgenossenschaft liegt; nur zu leicht könnte ein Feind sich derselben als Brückenkopf bedienen und es dürfte uns schwer werden, ihm denselben zu entreißen. Wir erachten daher, es sei besser, dieselben rechtzeitig zu zerstören, um so mehr, als damit dem Wunsch einer Bevölkerung entsprochen wird, der wir in anderer Beziehung manche Last mit der linksseitigen Befestigung auferlegen.

Wir glauben die Sache möglichst leidenschaftslos beurtheilt zu haben; wir wiederholen, daß wir den Solothurnern gerne einen Erfolg gönnen möchten, allein wir hoffen andererseits, daß die Bundesversammlung die Frage der Solothurner Befestigung in ihrem ganzen Ernst erwägen wird, denn sie ist für die Vertheidigung der Westschweiz von tief eingreifender Bedeutung.

Schweiz.

Fremder Dienst. Ueber die Einschiffung der Schweizer schreibt die Londoner Korrespondenz vom 17. d.: „Gestern wurden in Portsmouth an Bord des Dampftransportschiffes „Great Britain“, der heute früh abgehen sollte, 1354 Mann und eine Anzahl Offiziere von der britischen Schweizerlegion nach Valaklava eingeschifft. Wir geben die Namen der Offiziere: Oberst Dickson, Oberstlieutenant Blarer, Major Fornaro, die Kapitäne Reinert, de Vallière, Oberlin, Baron de Gingins, Frey und Honegger, die Lieutenants Petitpierre, Mageni, Hostache, Crufer, Michel, Berger und Schiffmann, Adjutant Stämpfli, die Fähndrichs Hünerwadel, Scharrer, von Büren, Gingoux und Hunefec, Wundarzt Berry (Regimentsarzt), Assistenten Werdmüller und Schwabe, Apotheker Bion, Quartiermeister Zwigg, Zahlmeister James Bray und Zahlmeisters-Sekretär D. Simpson. Diese sind sämmtlich vom 1. Bataillon. Vom 2. Bataillon schifften sich ein: Major Häselin, die Kapitäne Roth, Stug, Müller, Bonarr, Pfeifer und Grüssi, die Lieutenants Bähler, Isenschmid, Hürsch, Krutter, Ernst, Hasler und Landerfett, Adjutant v. Travers, die wundärztlichen Assistenten Müller und Buchser, Quartiermeister Goldley, Zahlmeister Beatty und Zahlmeisters-Schreiber Carly. Die Einschiffung fand unter Musik

und dem Jubrang eines zahlreichen Publikums statt, welchem die martialische Haltung der Legion außerordentlich imponirte und laute cheers entlockte.“

— In Betreff der waadtländer Opposition erhalten wir eine weitere Zusendung:

„Laut der Schweiz. Militärzeitung Nr. 81 vernehmen wir, daß unsere rüstigen Waadtländer sich immer noch nicht mit dem neuen Exerzirreglemente vertraut machen wollen, und demselben auf jegliche Art zu Leibe zu gehen suchen, sie es für unpraktisch etc. erklären.

Schreiber dieses hatte Gelegenheit bei der neuen Schöpfung des jetzigen Reglements schon die Stimmung unserer welschen Kameraden gegen dasselbe anzuhören, war zum Theil mit vielen andern Offizieren selbst nicht gut darauf zu sprechen, weil eben die alten Handgriffe uns auch noch am Herzen lagen.

Im Laufe täglichen Dienstes überzeugte ich mich bald, daß die Vereinfachung für Miliztruppen (insonderheit die jetzige Tragart des Gewehres) sich als sehr zeitgewinnend, viel weniger ermüdend, erwiesen, indem bei dieser Tragart der Mann eine weniger straffe Haltung annehmen kann gegen früher. Wir erinnern uns nur zu gut, z. B. bei einer Inspektion, welche Gesichter die bestinstruirte Truppe (beim Hochschultern) schnitt, wenn der Inspezirende so recht genau von Mann zu Mann sich der Front nach begab. Es gehört hiezu eine Routine, die sich nur stehende Truppen anmaßen dürfen. Daß es bei der jetzigen Tragart kaum möglich sei die Truppe geschlossen gegen den Feind zu bringen, ist wohl so gemeint, daß z. B. sei es bei einem Frontangriff, oder in Divisionskolonne mit dem Bajonnet, der Uebergang aus der Stellung von „senkt das Gewehr oder geschultern“ zum Gewehr fallen zu schwierig ist, indem dabei der Schritt verloren geht, Schwanken und Stoßen die Folgen davon sind, und folglich der Schock nicht so kräftig ungestüm ausfällt, als wenn gleichen festen Schrittes vormarschirt wird; diesem wäre durch einen leichten Handgriff (In rechten Arm s' Gewehr!) abzuhelpen, und aus dieser Stellung würde dann beim Angriff das Gewehr gefällt, überzeuge sich z. B. ein Bataillonschef davon bei einem Vormarsch und wir wollen sehen, für welches Er sich gleich entscheiden würde.

Daß unsere Welschen mit der jetzigen Ehrenbezeugung einer Schildwache nicht zufrieden sind, ist sehr natürlich, es geht noch manchem von uns ebenso, da wäre nun der oben bezeichnete Handgriff wieder am Platz, und stelle doch auch eine Ehrenbezeugung vor, statt das leidige beim Fußnehmen.

Die Bemerkung dagegen wäre nicht stichhaltig, wollte man sagen, dieser Handgriff sei schwer zu erlernen, im Gegentheil, die Rekruten fassen denselben zuerst fehlerfrei vor den andern auf.“

Vern. Wir erfahren aus den Berner-Blättern, daß in Folge eines Aufrufes sich letzten Samstags Abend eine Anzahl Offiziere der Stadt im Gasthof zum Bären versammelt haben, um sich im militärischen Fache durch Anhören von bezüglichen Vorträgen zu vervollkommen. — Hr. Oberst Brugger begann die Versammlung mit einer interessanten Abhandlung über die Miniöbüchse und deren Vortheile gegenüber dem bisherigen Infanterie- und dem projektirten Jügergewehr. — Die Ver-

sammlung sprach sich nachher darüber aus, daß man keinen besondern Verein bilden, sondern einfach bei diesen freiwilligen Versammlungen beharren wolle. — Ein frischer Geist belebte die Mitglieder, und es ist zu wünschen, daß sich noch mancher Kamerad an diese nützliche Vereinigung anschliesse.

— Der Prälatzstuger. Wir lesen im „Berner Patrioten“ folgende Mittheilung:

„Letzte Woche wurden auf der Thuner-Allmend mit diesem Stuger gegenüber dem eidg. Ordonnanzstuger und dem neuen Jägergewehr unter Leitung des Hrn. Oberst Wurstemberger Versuche angestellt, deren Resultate bewiesen, daß der Prälatzstuger dem Ordonnanzstuger bei weitem nicht nachkommt, weder an Tragfähigkeit noch an sicherem Schusse. Es wurde z. B. auf 4000 Schritt ($\frac{1}{4}$ Stunde) geschossen, und auf diese Distanz, auf die man lange Zeit nicht gern mit Kanonen schoß, zeigte der Ordonnanzstuger 47 % Treffer, der Prälatzstuger bloß 11 %. Auf 3000 Schritt (den Kernschuß für 6pfünder Kanonen) hatte man mit dem Ordonnanzstuger sogar 80 % Treffer. Das neue Jägergewehr zeigte bei diesen Versuchen ebenfalls tüchtige Brauchbarkeit, kam in seinem Resultat dem Ordonnanzstuger am nächsten, und übersteigt jedenfalls die Leistungen des Prälatzstugers, sowie der vielgerühmten englischen Miniébüchse weit.“

Wir wissen nun wirklich nicht, was wir mehr bewundern sollen, die Gemüthlichkeit, mit der dem Publikum obiger Unfnn erzählt wird, oder die Unverschämtheit, mit der die Wahrheit mißhandelt wird; also auf 4000 Schritte, mehr als eine halbe Stunde weit — denn die Schweizerstunde hat 6400 Schr. — wurde mit dem Ordonnanzstuger geschossen, auf eine Distanz, wo die 12pfünder Kugel zum gemüthlichen Bonbon wird — das heißt doch, dem seligen Münchhausen allzu sehr Konkurrenz machen. Unsere Kanoniere werden ebenfalls mit Freude vernehmen, daß der Kernschuß der 6pfünder Kanone 3000 Schritt betrage, was schwerlich bis jetzt der letzte Trainfolbat geglaubt hat. Welcher Fortschritt! —

Aber Scherz bei Seite; wir wollen nun in erster Linie annehmen, der geistreiche Reserent habe Schritte mit Schuhen verwechselt, wodurch sich die Distanzen bereits beträchtlich reduzieren, obschon sie immerhin noch fabelhaft klingen; wir bemerken in zweiter Linie, daß wir den Prälatzstuger durchaus nicht kennen, wir hätten uns überhaupt nie um ihn bekümmert, da uns diese Schießplatz-Renomistereien in der Seele zuwider sind, wenn nicht behauptet worden wäre, der Lauf sei nicht gezogen; da mußten wir allerdings eine wirklich neue Erfindung vermuthen. Allein, was uns an der obigen Mittheilung namentlich ärgert, ist die marktschreierische Weise, mit der der Ordonnanzstuger in alle Himmel erhoben und auf jede Konkurrenz höhnisch herabgeschaut wird, während doch der Ordonnanzstuger noch gar manche Fehler hat und während in St. Gallen 1853 die Sauerbrey'sche Jägerbüchse, in die wir als Kriegswaffe so wenig verliebt sind als in den eidg. Stuger und das Jägergewehr, kühnlich mit ihm konkurrierte. Wir lassen übrigens gerne den Lufttragenden ihre blinde Verehrung für diese Waffe und halten uns an die Resultate, die zwar nicht auf der alleinseligmachenden Thuner Allmend, wohl aber bei der Alma und in den Laufgräben vor Sebastopol sich ergeben haben. Diese aber geben dem Miniégewehr als

Kriegswaffe die Krone und deshalb wollen wir dessen Einführung, indem wir gar nicht behauptet haben und nie behaupten werden, daß es sicherer und feiner, als der Stuger und das Jägergewehr schieße, sondern wir haben gesagt und sagen heute noch, daß das Miniégewehr an Trefffähigkeit den beiden anderen Waffen nicht viel nachstehe, daß es aber seiner Einfachheit, seiner Solidität und seiner Stärke wegen den Vorzug als Kriegswaffe verdiene!

St. Gallen. Ein Ausbildungsmittel für Offiziere, das für uns neu ist, schlägt Hr. Oberstl. Hoffstetter vor; es haben nämlich viele Offiziere an der kantonalen Offiziersversammlung geklagt, daß sie der militärischen Vorlesungen des Oberinstruktors entbehren müßten und in dieser Beziehung gegenüber ihren Kameraden in der Stadt benachtheiligt wären. Wenn auch diese deshalb geäußerten Wünsche billige waren, so dürften sie doch schwer auszuführen sein; als eine theilweise Entschädigung beabsichtigt nun Hr. Oberstl. Hoffstetter folgendes: Er stellt regelmäßig von Zeit zu Zeit eine militärische Aufgabe, die in der St. Galler Ztg. veröffentlicht wird; wer nun Lust und Liebe hat, kann die Ausarbeitung derselben übernehmen und an den Oberinstruktor einsenden, der dann die Beurtheilung übernimmt. Die erste Aufgabe ist bereits gestellt und lautet wie folgt:

Die Vorhut einer Division, welche von St. Gallen gegen Wil im Vormarsche begriffen ist, hat an der Thur bei Schwarzenbach Halt gemacht, das Gros der Division ist zwischen Flawil-Gösfau in Quartier verlegt worden.

Da man aber vernommen, daß sich die feindliche Avantgarde schon nahe bei Wil gezeigt, so wird ein Detaschement, bestehend aus: 1 Bataillon, 1 Schützenkompagnie, 2 Kanonen und der ganzen noch übrigen Divisionskavallerie, d. h. 2 Kompagnien nach Oberuzwil als Unterstützung der Vorposten abgeschickt.

Die Instruktionen für dieses Detaschement seien:

- 1) Bei einem Angriffe in der Nacht soll Position genommen, bei einem solchen bei Tag aber zur Festhaltung der Thurübergänge vorgegangen werden.
- 2) Die genauere Stellung der bisherigen Vorposten ist noch nicht bekannt; die feindliche Vorhut soll hinter Wil sichtbar geworden sein.
- 3) Das Detaschement steht nicht unter den Befehlen des Vorpostenkommandanten.
- 4) Die Mehrzahl der Truppen kann einquartirt werden, Kavallerie und Artillerie jedenfalls.
- 5) Die Bagage bleibt bei dem Gros, dagegen gehen die Munitionswagen mit nach Oberuzwil.
- 6) Brod und Fleisch sind in Oberuzwil bereits bestellt.
- 7) Die Brücke bei Thurstuden wird vom Detaschement aus durch 1 Infanteriekompagnie und 1 Zug Schützen besetzt und verrammelt, die Brücke darf aber nicht beschädigt werden.

Es wäre nun auszuarbeiten, was der Detachementschef (Bataillonskommandant) von dem Augenblicke an, wo er die kombinierte Abtheilung in Flawil sammelt, zu thun habe bis dahin, wo er sich endlich für seine Person der Ruhe überlassen kann; und im Weitern: welche Obliegenheiten den Chef der Spezialwaffe des Detachements und jenem Offizier, der nach Thurstuden beordert wurde, zukommen würden?